



Niederschrift

Öffentlicher Teil

GV 55/2026/24-29

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzung am:	Montag, 14.09.2026
Sitzungsort	Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

anwesend:

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Kay Juschka

1. Stellvertreter d. Vors.

Frau Bianka Schmäke

2. Stellvertreter d. Vors.

Frau Dorina Bauer

3. Stellvertreter d. Vors.

Herr Thomas Klemm

Ortsvorsteher/ in

Frau Ulrike Kämpf

Mitglieder

Herr Christian Arndt

Herr Arne Bäcker

Frau Dörthe Erfurth

Frau Janina Fomm

Frau Simone Hoffmann

Herr Christian Klahr

Frau Jana Köhler

Herr Steffen Molks

Herr Sebastian Nabers

Frau Anja Oehmichen

Frau Martina Pätzold

Herr Stefan Radach

Herr Thomas Scherler

Herr Volkmar Seidel

Herr Thomas Starke

Frau B.A. Dagmar Wilde

Herr Tim Zahlmann

Bürgermeister

Herr Sven Siebert

abwesend:

Mitglieder

Frau Sandra Bleckert

Herr Marc Ettlich
Herr Dr. Frank Galeski
Herr Uwe-Jens Handtke
Herr Nico Körper
Frau Sandra Machel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|---------------------|---|
| 1 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit |
| 2 | | Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung |
| 3 | | Feststellung von Ausschließungsgründen |
| 4 | | Informationsvorlagen |
| 5 | | Beschlussvorlagen |
| 5.1 | DS 240/2026/24-29 | Änderung der Satzung zur Nutzung der Bolz- und Spielplätze (Integration Skateanlage, Calisthenicsanlagen) |
| 5.2 | DS 188/2025/24-29 | Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie die frühzeitige Beteiligung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten |
| 5.3 | DS 189/2025/24-29/1 | Beschluss über die frühzeitige Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohn- und Gewerbestandort am Neuen Hönower Weg" |
| 5.4 | DS 158/2025/24-29/1 | Anpassung des Erbbauzinses für das Erbbaurecht am Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstücke 119, 120 |
| 5.5 | DS 269/2026/24-29/1 | Fortführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet 1" der Gemeinde Hoppegarten |
| 5.6 | DS 292/2026/24-29 | Beschluss über die 1. Änderung des Strukturplans zur Nutzung der ehem. KWO-Fläche |
| 5.7 | DS 297/2026/24-29 | Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten sowie für den Bebauungsplan "Erweiterung Einzelhandelsstandort Siedlungserweiterung Hönow" |
| 5.8 | DS 270/2026/24-29 | Konkretisierung zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Rennbahnallee 83" |
| 5.9 | DS 306/2026/24-29 | Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten |
| 5.10 | DS 288/2026/24-29 | Änderung des Stellenplans 2026 hinsichtlich der Stelle S11b |
| 5.11 | DS 302/2026/24-29 | Beschaffung GWL 1 |
| 5.12 | DS 304/2026/24-29 | Beschaffung von zwei TLFW-BB |
| 5.13 | AN 126/2026/24-29 | Antrag Sportstätten Betriebskosten |
| 5.14 | AN 128/2026/24-29 | Berufung / Abberufung sachkundiger Einwohner |
| 5.15 | DS 293/2026/24-29 | Lennè Haus 6 - 24 Monate Miete |

Öffentlicher Teil

1

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Juschka informiert darüber, dass die Sitzungen aufgezeichnet und die Tonaufnahmen im BIS/RIS zur Verfügung gestellt werden. Eine Einwohnerfragestunde findet nicht statt, da bereits in der vergangenen Woche getagt wurde. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2

Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Herr Siebert stellt den Geschäftsordnungsantrag, die beiden Drucksachen zur Feuerwehr (DS 302 und DS 304) vorzuziehen. Dem Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Zahlmann spricht sich dafür aus, die Mikrofone wie gewohnt aufzustellen.

3

Feststellung von Ausschließungsgründen

Herr Zahlmann erklärt seine Befangenheit zu den DS 188 + DS 189.

4

Informationsvorlagen

Keine.

Herr Seidel erkundigt sich, ob das Schutzkonzept mit integrierter Risikoanalyse bis Ende des Jahres für alle Kitas und Horte erstellt werde.

Herr Siebert teilt mit, dass er hierzu aktuell keine Auskunft geben könne.

5

Beschlussvorlagen

5.11 DS 302/2026/24-29 Beschaffung GWL 1

Herr Juschka eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.11 DS 302/2026/24-29 Beschaffung GWL 1 und übergibt dem Einreicher das Wort.

Herr Siebert erklärt, dass die Beschaffung aufgrund ihrer Höhe der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfe. Der Hauptausschuss habe die Angelegenheit bereits beraten und positiv votiert. Er bittet die Gemeindevertretung um Zustimmung.

Frau Schmäke erkundigt sich, unter welcher Haushaltsposition die beiden Fahrzeuge im Haushalt 2026 veranschlagt sind, wie deren vollständige Finanzierung sichergestellt ist und wann die Fahrzeuge bestellt wurden.

Herr Wirsig teilt mit, dass die Fahrzeuge noch nicht bestellt worden seien und die Beschaffungskosten für beide Fahrzeuge vollständig im Haushalt 2026 abgebildet seien. Er weist auf die hohe Bedeutung der Beschaffung für die Feuerwehr hin und verweist auf die im GABP auf den Seiten 79 und 94 enthaltene Empfehlung, die Beschaffung kurzfristig durchzuführen.

Frau Kleinschmidt erklärt, dass die Fahrzeuge im Investitionsplan jeweils der entsprechenden Feuerwehr zugeordnet seien. Dies sei auch in der Drucksache aufgeführt. Sie habe die Zuordnung im Hauptausschuss nochmals näher erläutert.

Frau Schmäke besteht darauf, die entsprechende Investitionsnummer zu erfahren.

Frau Kleinschmidt holt den Haushalt.

Herr Seidel bittet darum, die Verpflichtungsermächtigung einzusehen.

Herr Siebert erklärt, dass die Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026 nicht eingeplant sei, da die entsprechende Meldung bei der Erstellung des GABP noch nicht vorgelegen habe. Sie sei bislang lediglich in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt worden. Mit dem heutigen Beschluss solle die Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2027 und in den darauffolgenden Haushaltsjahren eingeplant werden. Hierfür sei die heutige Beschlussfassung erforderlich.

Herr Arndt fragt nach, ob hierfür nicht ein Nachtragshaushalt erforderlich sei.

Frau Kleinschmidt führt aus, dass für den Gerätewagen im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 325.000 Euro unter der Investitionsnummer I231260104 eingeplant seien. Für das Tanklöschfahrzeug (TLF) Hönow seien für 2027 Mittel in Höhe von 700.000 Euro unter der Investitionsnummer I261260110 und für das TLF Dahlwitz-Hoppegarten für 2028 Mittel in Höhe von 700.000 Euro unter der Investitionsnummer I281260102 vorgesehen.

Herr Arndt bedankt sich für die Ausführungen und fragt, ob die entsprechenden Mittel auch in dem Haushaltsjahr veranschlagt sein müssten, in dem die Vergabe erfolgt.

Herr Siebert erklärt, dass die mittelfristige Finanzplanung für die Gemeinde bindend sei. Die Verpflichtungsermächtigungen würden für 2027 und die Folgejahre eingeplant. Auch bei der Aufstellung eines Nachtragshaushalts könne derzeit nicht angegeben werden, wann die jeweiligen Beträge fällig werden. Die Beschlussfassung werde daher als bindender Auftragsbeschluss verstanden. Die Bestellfrist betrage 600 Tage.

Herr Arndt widerspricht dieser Aussage. Seiner Einschätzung nach sei es nicht möglich, eine Investition in einem Haushaltsjahr zu beginnen, für das keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Er bittet um Nennung der entsprechenden Gesetzesgrundlage.

Herr Molks stellt den Geschäftsordnungsantrag, die vorliegende Drucksache sowie die DS 304/2026/24-29 „Beschaffung von zwei TLFW-BB“ in den Finanzausschuss zu verweisen.

Dieser wird mehrheitlich angenommen.

5.12 DS 304/2026/24-29 Beschaffung von zwei TLFW-BB

Die Drucksache wurde in den Finanzausschuss verwiesen (siehe vorheriger TOP).

5.1 DS 240/2026/24-29 Änderung der Satzung zur Nutzung der Bolz- und Spielplätze (Integration Skateanlage, Calisthenicsanlagen)

Herr Juschka eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.1 DS 240/2026/24-29 Änderung der Satzung zur Nutzung der Bolz- und Spielplätze (Integration Skateanlage, Calisthenicsanlagen) und übergibt das Wort an den Einreicher.

Herr Siebert bedankt sich für die Zuarbeit der CDU-Fraktion. Die Satzung wurde um die Skateranlage und die Calisthenicsanlagen sowie um Regelungen zu den Nutzungszeiten ergänzt.

Frau Schmäke erläutert den Änderungswunsch, die Nutzungszeiten des Bolzplatzes mit Calisthenicsanlage in Münchehofe während der Sommerferien von 20 auf 22 Uhr zu verlängern.

Herr Siebert informiert darüber, dass Beschwerden von Anwohnern aus der näheren Umgebung vorliegen. Daher empfiehlt er, die bisherigen Nutzungszeiten beizubehalten. Die Entscheidung obliege jedoch der Gemeindevertretung.

Herr Seidel bedankt sich bei den Gremien, die sich mit der Thematik befasst und hierzu beraten haben. Er bittet den Bürgermeister jedoch, den VBV künftig über entsprechende Beschwerden, beispielsweise zum Bolzplatz in Münchehofe, zu informieren.

Herr Juschka merkt an, dass offenbar weiterer Beratungsbedarf bestehe. Eine Grundsatzdiskussion möchte er in diesem Gremium jedoch nicht führen. Er stellt daher den Geschäftsordnungsantrag, die Drucksache zur weiteren Beratung in die Ausschüsse zu verweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Klemm stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte und anschließende Abstimmung.

Frau Schmäke spricht sich gegen den Antrag aus, da sie der Auffassung ist, dass die Nutzungszeiten für den Bolzplatz in Münchehofe angepasst werden sollten.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die Änderung der Satzung der Gemeinde Hoppegarten zur Nutzung der Bolz- und Spielplätze, zur Integration der bereits vorhandenen Calisthenicsanlagen sowie der Skateanlage.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 28

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 22

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 21

Abstimmungsergebnis: 13 x ja, 3 x nein, 5 x enth.

5.2	DS 188/2025/24-29	Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie die frühzeitige Beteiligung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten
------------	--------------------------	---

Herr Juschka eröffnet den Tagesordnungspunkt DS 188/2025/24-29 Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie die frühzeitige Beteiligung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten.

Herr Arndt weist darauf hin, dass die Beratungsfolge der Drucksache nicht korrekt ist.

Herr Molks spricht sich gegen die Drucksache aus. Er führt aus, dass Einigkeit darüber bestanden habe, den Ersatzneubau der Turnhalle weiterzuverfolgen. Mit der vorliegenden Drucksache werde aus seiner Sicht der zweite Schritt vor dem ersten gemacht. Zunächst sollten die eigenen Interessen umgesetzt werden, um spätere Probleme, beispielsweise im Zusammenhang mit einem Schallschutzgutachten, zu vermeiden. Daher erkundigt er sich nach dem aktuellen Stand des Ersatzneubaus.

Herr Scherler zeigt sich verwundert über die Aussage von Herrn Molks, da dieser der Vorlage im BUOW-Ausschuss und im Hauptausschuss zugestimmt habe. Er erklärt, dass er den Ausführungen von Herrn Molks zum Ersatzneubau der Turnhalle nicht folgen könne und den Zusammenhang nicht nachvollziehe. Zudem vertritt er die Auffassung, dass sich die Gemeinde nicht in private Bauflächen einmischen sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

1.) Die Erweiterung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans um das Flurstück 843 (teilw.) der Flur 6, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten.

2.) Die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten gem. der Anlagen 01 (Planzeichnung, Stand 10/2025) und 02 (Begründung, Stand 10/2025). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 843 (teilw.), 1072 und 1074 (teilw.) der Flur 6, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	22
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	21

Abstimmungsergebnis: 12 x ja, 7 x nein, 2 x enth.

5.3 DS 189/2025/24-29/1 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohn- und Gewerbestandort am Neuen Hönower Weg"

Herr Juschka eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.3 DS 189/2025/24-29/1 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohn- und Gewerbestandort am Neuen Hönower Weg".

Herr Arndt weist darauf hin, dass die Beratungsfolge der Drucksache nicht korrekt ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohn und Gewerbestandort am Neuen Hönower Weg“ gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 07, Stand 12/2025) und der Begründung (Anlage 08, Stand 12/2025). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 843, 1072 und 1074 der Flur 6, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten. Der für die Fortführung des Planungsprozesses notwendige Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 09, Stand 12/2025) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	22
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	21

Abstimmungsergebnis: 12 x ja, 6 x nein, 3 x enth.

5.4 DS 158/2025/24-29/1 Anpassung des Erbbauzinses für das Erbbaurecht am Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstücke 119, 120

Herr Juschka eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.4 DS 158/2025/24-29/1 Anpassung des Erbbauzinses für das Erbbaurecht am Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstücke 119, 120.

Herr Seidel erkundigt sich, um welchen Verein es sich bei dem in der Drucksache erwähnten Verein handelt.

Herr Siebert teilt mit, dass es sich um den Landesverband Wohneigentum des Landes Brandenburg handelt.

Herr Seidel möchte wissen, ob das ein Verein ist.

Herr Siebert bejaht dies.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Anpassung des Erbbauzinses für das bestehende Erbbaurecht am Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz Hoppegarten, Flur 7, Flurstücke 119 und 120.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	22
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	21

Abstimmungsergebnis: 21 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

**5.5 DS 269/2026/24-29/1 Fortführung des Verfahrens zur 1. Änderung des
Bebauungsplans "Gewerbegebiet 1" der Gemeinde
Hoppegarten**

Herr Juschka eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.5 DS 269/2026/24-29/1 Fortführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet 1" der Gemeinde Hoppegarten.

Herr Scherler teilt mit, dass sich der BUOW-Ausschuss positiv für die Vorlage ausgesprochen habe.

Herr Molks erkundigt sich, ob der Vertragsentwurf eingesehen werden könne.

Herr Siebert erklärt, dass es sich um die Fortführung des Verfahrens und noch nicht um einen Satzungsbeschluss handele. Der Vertragsentwurf könne vor dem Satzungsbeschluss eingesehen werden.

Frau Wilde weist darauf hin, dass die Thematik auch den Neuen Hönower Weg betreffe, und erkundigt sich, ob bereits ein Gesamtverkehrsgutachten vorliege.

Herr Siebert verneint dies.

Herr Scherler erklärt, dass kein Verkehrsgutachten erstellt werde. Die Thematik sei bereits ausführlich im BUOW-Ausschuss beraten worden. Der Eigentümer beabsichtige, den Verkehr über die Straße hinter Clinton abzuleiten. Es sei zugesichert worden, dies vertraglich festzuhalten. Herr Scherler erklärt, dass er Herrn Molks in diesem Punkt zustimme, und bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Fortführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet 1“ auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahr 2015 (DS 095/2015/14-19). Der überarbeitete Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans wird der Gemeindevertretung vor Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB erneut vorgelegt.

Die Planungsziele definieren sich wie folgt:

- **Bestimmung der Nutzbarkeit der Gewerbeflächen hinsichtlich des Maßes der baul. Nutzung, insbesondere der unbebauten Flurstücke 681, 980, 981, 982, 1269, 1270, 1271 und 1272, Flur 6, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten**
- **Absichten der Gemeinde Hoppegarten, den Nutzungsumfang des Gewerbegebiets einzuschränken (Ausschluss bestimmter, verkehrsintensiver Gewerbearten)**

- Grundlegende Prüfung sämtlicher relevanter Belange gem. § 1 (6) BauGB, insbesondere Belange des Umwelt- und Naturschutzes
- Überarbeitung und Aktualisierung der grünordnerischen Festsetzungen
- Prüfung zum weiteren Erhalt oder Rückbau der bestehenden Gleisanlagen auf den Flurstücken im Rahmen der Beteiligung der Träger öff. Belange
- Entscheidungsfindung zum Erwerb der Flurstücke 923, 983, 984 und 985 der Flur 6, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten
- Prüfung der Entbehrlichkeit der vorhandenen Planstraßen sowie ihre öffentliche Widmung
- Verkehrliche Prüfung zur Anbindung der Planstraße an den „Neuen Hönower Weg“, inkl. Prüfung einer Einbahnstraßen-Regelung nach Hinweis durch den Fachausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	22
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	22

Abstimmungsergebnis: 16 x ja, 3 x nein, 3 x enth.

5.6 DS 292/2026/24-29 Beschluss über die 1. Änderung des Strukturplans zur Nutzung der ehem. KWO-Fläche

Herr Juschka eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.6 DS 292/2026/24-29 Beschluss über die 1. Änderung des Strukturplans zur Nutzung der ehem. KWO-Fläche und übergibt das Wort dem Einreicher.

Herr Siebert führt aus, dass sich das Spielfeld zu nah am Wohngebiet befunden habe und deshalb etwas nach innen verlagert worden sei, um mögliche Lärmprobleme zu vermeiden. Genau diese Änderung werde beschlossen.

Frau Wilde erkundigt sich, weshalb die Kinder- und Jugendbeteiligung nicht stattgefunden habe.

Herr Juschka fragt nach, ob es hierfür einen Ansprechpartner gibt.

Herr Siebert bestätigt dies. Er erklärt, dass es sich bei der vorliegenden Vorlage zunächst um eine Änderung und noch nicht um einen Satzungsbeschluss handelt.

Herr Klemm erinnert daran, dass im Strukturplan an dieser Stelle auch eine Grundschule vorgesehen gewesen sei. Da er diese im aktuellen Strukturplan nicht finden könne, erkundigt er sich, ob die Grundschule weiterhin geplant sei oder durch einen Beschluss der vorliegenden Änderung ausgeschlossen würde.

Herr Siebert erklärt, dass sich das Verfahren noch im Stadium des Aufstellungsbeschlusses befinde und bislang keine Entwurfsplanung vorliege.

Herr Seidel erkundigt sich, welches Votum im BUOW-Ausschuss und im OBR Dahlwitz-Hoppegarten abgegeben wurde.

Herr Scherler teilt mit, dass die Vorlage nicht beraten wurde, da die Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung standen.

Herr Radach teilt mit, dass die Vorlage auch im OBR nicht beraten wurde, da die Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung standen.

Herr Seidel kritisiert, dass in der Beratungsfolge der BUOW am 02.09. und des OBR am 03.09. eine Beratung aufgeführt wurde, obwohl diese nicht stattgefunden habe. Er bittet darum, dies künftig entsprechend kenntlich zu machen.

Frau Schmäke erkundigt sich, worauf sich die Aufwendungen in Höhe von 404 Euro beziehen.

Herr Siebert teilt mit, dass es sich dabei um Planungskosten handelt.

Herr Seidel kann nicht nachvollziehen, weshalb ein Jugend- und Freizeitzentrum in Bahnhofsnähe bei der Entfernung zum nächstgelegenen Einfamilienhaus Lärmschutzprobleme verursachen sollte. Er bittet darum, die Unterlagen zur Lärmschutzvoruntersuchung einsehen zu können beziehungsweise diese der Drucksache künftig beizufügen.

Frau Hoffmann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den BUOW-Ausschuss sowie in den OBR Dahlwitz-Hoppegarten.

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die erste Änderung des Strukturplans zur Nutzung der ehem. KWO-Fläche.

5.7	DS 297/2026/24-29	Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten sowie für den Bebauungsplan "Erweiterung Einzelhandelsstandort Siedlungserweiterung Hönow"
------------	--------------------------	--

Herr Juschka eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.7 DS 297/2026/24-29 Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten sowie für den Bebauungsplan "Erweiterung Einzelhandelsstandort Siedlungserweiterung Hönow".

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wird direkt zur Abstimmung übergegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

1.) die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 2809, 2810 (teilw.), 2811 (teilw.) und 2200 (teilw.) der Flur 2, Gemarkung Hönow. Das vorhandene Mischgebiet soll zukünftig als Sondergebiet Einzelhandel dargestellt werden.

2.) die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Einzelhandelsstandort Siedlungserweiterung Hönow“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2809, 2810 (teilw.), 2811 (teilw.) und 2200 (teilw.) der Flur 2, Gemarkung Hönow.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	22
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	22

Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

**5.8 DS 270/2026/24-29 Konkretisierung zur 1. Änderung des Bebauungsplans
"Rennbahnallee 83"**

Herr Juschka eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.8 DS 270/2026/24-29 Konkretisierung zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Rennbahnallee 83" und fragt den Einreicher, welche Variante er bevorzugt.

Herr Siebert erklärt, dass er keine der beiden Varianten favorisiere. Er habe die Drucksache eingebracht, da seitens der Gemeindevertretung keine konkreten Änderungen bezüglich der Bebauungspläne erfolgt seien. Für den betreffenden Bereich bestehe derzeit ein Baurecht. Vor dem Zurückziehen der Drucksache wolle er jedoch die Meinung der Gemeindevertretung hören.

Herr Molks stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters zu. Der Antrag sei bereits im vergangenen Jahr gestellt worden. Aufgrund der eingetretenen Frist würden Baugenehmigungen erteilt. Für die ersten Häuser lägen bereits Baugenehmigungen vor, die weiteren würden folgen. Damit sei die Drucksache aus seiner Sicht gegenstandslos.

Herr Siebert zieht die Drucksache zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

Variante 1: Die Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Rennbahnallee 83“ mit folgenden Planungszielen:

-
-

Der Geltungsbereich der Änderung zum Bebauungsplan umfasst folgende Flurstücke:

Oder:

Variante 2: Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Rennbahnallee 83".

5.9 DS 306/2026/24-29 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten

Herr Juschka eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.9 DS 306/2026/24-29 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten.

Herr Scherler stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Drucksache zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss und den VBV-Ausschuss zu verweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Herr Arndt erklärt, dass die vorliegende Drucksache aus seiner Sicht die Rechte der Mitglieder der Gemeindevertretung erheblich einschränke. Er kündigt an, einen Änderungsantrag zur Hauptsatzung einbringen zu wollen.

Herr Molks bemängelt, dass die Drucksache nicht in den zuständigen Ausschüssen vorberaten worden sei.

15 Minuten Pause.

5.10 DS 288/2026/24-29 Änderung des Stellenplans 2026 hinsichtlich der Stelle S11b

Herr Juschka eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.10 DS 288/2026/24-29 Änderung des Stellenplans 2026 hinsichtlich der Stelle S11b.

Herr Molks bezieht sich auf eine frühere Aussage des Bürgermeisters, wonach es weitere Stellen gebe, die abweichend von der im Stellenplan ausgewiesenen Vergütung vergütet würden. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich, weshalb diese Stellen der Drucksache nicht beigefügt seien.

Herr Siebert erklärt, dass die im Beschluss enthaltenen Änderungen auf Vorgaben der Kommunalaufsicht zurückzuführen seien. Die übrigen Stellen würden entsprechend der im Stellenplan vorgesehenen Entgeltgruppe vergütet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Änderung des beschlossenen Stellenplans 2026 insoweit, als dass eine Stelle S 11b im Stellenplan 2026 der Entgeltgruppe S 12 zugeordnet wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	22
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	22

Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

5.13 AN 126/2026/24-29 Antrag Sportstätten Betriebskosten

Herr Juschka eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.13 AN 126/2026/24-29 Antrag Sportstätten Betriebskosten und übergibt der Einreicherin das Wort.

Frau Köhler kündigt an, einen Änderungsantrag zum bestehenden Antrag einzureichen, und stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag zur weiteren Beratung in den JBKS- sowie den HFR-Ausschuss zu verweisen.

Dem Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

5.14 AN 128/2026/24-29 Berufung / Abberufung sachkundiger Einwohner

Herr Juschka eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.14 AN 128/2026/24-29 Berufung / Abberufung sachkundiger Einwohner.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wird direkt zur Abstimmung übergegangen.

Herr Juschka erkundigt sich, ob weitere Berufungen oder Abberufungen vorliegen. Dies ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt folgende Abberufung/Berufung von sachkundigen Einwohnern:

- 1. Abberufung als sachkundige Einwohner:**
 - Ausschuss für HFR, Herr Uwe Schimming - wohnhaft in 15366 Hoppegarten
- 2. Berufung als sachkundige Einwohner:**
 - Ausschuss HFR und BUOW, Frau Antje Stülpner, wohnhaft in 15366 Hoppegarten

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	22
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	22

Abstimmungsergebnis: 20 x ja, 2 x nein, 0 x enth.

5.15 DS 293/2026/24-29 Lennè Haus 6 - 24 Monate Miete

Herr Juschka eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.15 DS 293/2026/24-29 Lennè Haus 6 - 24 Monate Miete und übergibt das Wort dem Einreicher.

Herr Siebert erklärt, dass das Leistungsverzeichnis sowie ein Hinweis auf die entsprechende Seitenzahl, unter der die Regelungen zur Instandhaltung und Wartung zu finden sind, ergänzt werden. Darüber hinaus ergänzt er den Beschlussvorschlag wie folgt:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, den Bürgermeister mit der Unterzeichnung des Angebotes vom 05.06.2026 der Firma Adapteo in Höhe einer Gesamtsumme von 442.403,54 € für zwei Jahre, beginnend ab dem 01.04.2027, zu beauftragen.

Herr Siebert erläutert, dass die unterschiedliche Datumsangabe darauf zurückzuführen ist, dass die Firma Adapteo davon ausgegangen ist, dass das Datum der Bereitstellung maßgeblich sei. Maßgeblich ist jedoch der 01.04.2027.

Herr Scherler stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den BUOW- und HFR-Ausschuss zu verweisen.

Frau Hoffmann erklärt, dass die Gemeinde für die Grundschule und der Landkreis für die Oberschule zuständig ist. Sie weist darauf hin, dass im Haus 6 derzeit auch eine Grundschule unterrichtet wird, und fragt, wie die Kosten entsprechend aufgeteilt werden.

Der Verweisungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Kay Juschka
**Vorsitzender
Gemeindevertretung**

Charleen Abraham
Protokoll